

## **Satzung des Bebauungsplanes „Sondergebiet private Gartenanlage“ in Freital – Zauckerode gemäß § 10 Baugesetzbuch**

Der Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“, betreffend Flurstück 188/221 und T.v. 202/2 der Gemarkung Zauckerode, wird durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital als Satzung beschlossen.  
Die Begründung wird gebilligt.

### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan „**Sondergebiet private Gartenanlage**“ ergibt sich aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 1.1 - Geltungsbereich).

### **§ 2 Bestandteile der Satzung**

Die Satzung des Bebauungsplanes besteht aus dem Bebauungsplan im Maßstab 1:500 in der Fassung vom 06.08.2018 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 07.02.2019 (Anlage 1.2 - Bebauungsplan).

### **§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben**

Ein Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es der Satzung über den Bebauungsplan nicht widerspricht.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung über den Bebauungsplan „Sondergebiet private Gartenanlage“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Freital, 07.02.2019

Rumberg  
Oberbürgermeister